



### Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive

	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
<b>Allgemeines</b>	Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen werden durch die TA gestützt auf Art. 65 Art. 4 lit. b, c und i der Statuten des SFV sowie Art. 14 Abs. 2 des <a href="#">Wettspielreglements</a> erlassen. Sie ergänzen das Wettspiel- und das <a href="#">Juniorenreglement</a> des SFV. Die Abteilungen und Regionalverbände sind befugt, die zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen für die von ihnen organisierten Wettbewerbe zu erlassen, welche jedoch nicht von den Vorgaben des SFV abweichen dürfen, es sei denn, dies werde ausdrücklich so vorgesehen.				
<b>Anmeldung</b>	Die Anmeldung der NLA-Klubs erfolgt über die Eingabe des Klublabels (Termin 30.06). Die Bedingungen sind im Dokument <a href="#">„Klublabel Frauenfussball SFV“</a> geregelt.	Klubs gelten als angemeldet.	Klubs gelten als angemeldet.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Die Teilnahme für Klubs der NL und 1. Liga (abgelaufene Saison) ist obligatorisch, sie gelten als angemeldet. Die übrigen Teams können sich über den regionalen Cup qualifizieren, für dessen Durchführung die Regionalverbände zuständig sind.
<b>Teilnahmebedingungen</b>	Klubs der NL müssen mind. mit einem weiteren Team (Aktive oder Juniorinnen) an der Meisterschaft teilnehmen. Mädchenteams Juniorinnen D-G werden nicht angerechnet. Erfüllt ein Klub bis zum Stichtag 01.04. diese Bedingung nicht, wird das NL-Team für die nächste Saison in die nächstuntere Spielkategorie relegiert. U-21 Teams sind in der NLB spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen. Es können höchstens 3 U-21 Teams an der NLB Meisterschaft teilnehmen. Es dürfen nicht zwei Teams des gleichen Klubs in der NLA oder NLB vertreten sein (U-21 Teams gelten ebenfalls als zweites Team eines Klubs).		U-21 Teams sind in der 1. Liga spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen, andernfalls muss das Team zurückgezogen werden. Ein Klub kann nur mit je einem Team in der 1. Liga vertreten sein (U-21 Teams gelten ebenfalls als zweites Team eines Klubs).	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Ein Klub kann nur mit einem Team im Cup vertreten sein. Die Klubs sind verpflichtet, mit ihren ersten Teams am Schweizer-Cup teilzunehmen. Bis am 30.06. müssen jeweils die Teilnehmer aus den Regionen dem SFV gemeldet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je zwei Teams: FVBJ, FVRZ, OFV</li> <li>• Je ein Team: alle übrigen Regionalverbände</li> </ul>
<b>Organisation und Modus</b>	<b>Qualifikationsrunde</b> Je eine Gruppe à 10 Teams spielen eine Hin- und Rückrunde (18 Spiele pro Team). <b>Finalrunde NLA</b> 1. - 8. Rang, einfache Runde (7 Spiele pro Team). Punkte werden halbiert und allenfalls aufgerundet, Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, 1. - 4. Rang haben ein Heimspiel mehr. Dasjenige Team, welches nach der Finalrunde am meisten Punkte hat, ist Schweizer Meister und für die Teilnahme an der UEFA Women's Champions League qualifiziert (bei Punktgleichheit gilt die bessere Rangierung in der Qualifikationsrunde).		Das Komitee der AL bildet auf Vorschlag der WK 2 Gruppen à 12 Teams (nach geographischen und sportlichen Kriterien) und legt den Spielplan fest. In den zwei Gruppen werden Hin- und Rückspiele ausgetragen. Die WK-AL kann in der Schlussphase der Meisterschaft einen einheitlichen Spielbeginn festlegen.	<b>2. Liga</b> 6 Gruppen à 10 - 12 Teams. Die Gruppen werden verwaltet durch: Gruppe 1 OFV Gruppe 2 FVRZ Gruppe 3 IFV Gruppe 4 SOFV Gruppe 5 FVBJ Gruppe 6 ACGF	Mit den Teams der NL und 1. Liga und den qualifizierten Teams der Regionalverbände werden die Hauptrunden gespielt. Der Verlierer scheidet aus. In der 1. Hauptrunde (64 Teams) wird die Auslosung in regionale Gruppen durchgeführt, Teams der NL spielen nicht gegeneinander.



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
<b>Organisation und Modus</b>	<p><b>Auf-/Abstiegsrunde NLA/NLB</b> 9. und 10. Rang NLA und 1. und 2. Rang NLB, Doppelrunde (6 Spiele pro Team). Punkte und Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, es werden SR-Trios eingesetzt. Die zwei erstplatzierten Teams spielen in der folgenden Saison in der NLA, 3. und 4. Rang in der NLB.</p> <p><b>Abstiegsrunde NLB</b> 3. -10. Rang NLB, einfach Runde (7 Spiele pro Team). Punkte werden halbiert und allenfalls aufgerundet, Tore werden gestrichen, Strafen werden mitgenommen, 3. - 6. Rang haben ein Heimspiel mehr. Die Teams auf dem 7. und 8. Rang steigen in die 1. Liga ab. Die Spiele ab 1.1. gelten als Rückrunde. Ausgenommen sind verschobene Spiele.</p>		Die zwei Gruppensieger steigen in die NLB auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits ein Nationalligateam stellt oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das nächstklassierte Team aus dieser Gruppe aufstiegsberechtigt. Jeweils die drei letztplatzierten Teams der Gruppe (total 6 Teams) steigen in die 2. Liga ab.	Der jeweilige Gruppensieger steigt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits mit einem Team in der 1. Liga vertreten ist oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das nächstklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtigt. <b>3. - 4. Liga</b> Gemäss den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände.	In der 2. Hauptrunde (1/16 Finale) spielen Teams der NLA nicht gegeneinander. Sämtliche Auslosungen ab den Hauptrunden obliegen der Technischen Abteilung des SFV. Ab dem 1/8 Finale findet die Auslosung öffentlich statt. In den Spielen bis und mit 1/4-Final hat der unterklassige Verein Platzvorteil, Platzabtausch ist nur unter gleichklassigen Vereinen gestattet (Ausnahme siehe Spielverschiebung).
<b>Spielaufgebot</b>	21 Tage vor Austragung des Spiels ist der Heimklub verpflichtet, mittels clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Wettspielfeld sowie Tenue-Farben anzugeben. Klubs welche die Eingabe verspätet einreichen, werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 50.00 belegt. Trainingsspiele müssen von den Klubs via Clubcorner eingegeben werden.		Bis 31.07. für Vorrunde und 28.02. für Rückrunde ist der Heimklub verpflichtet, mittels clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Wettspielfeld, verantwortlicher Klub-Funktionär für das Spielaufgebot sowie Tenue-Farben anzugeben. Klubs, welche die Eingaben verspätet einreichen werden mit einer Ordnungsbusse von CHF. 50.00 belegt. Sämtliche Angaben des Verbandsaufgebots sind jeweils 10 Tage vor dem Spieltag verbindlich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Die Daten ab der ersten Hauptrunde werden von der TA festgesetzt und sind verbindlich. Das Aufgebot erfolgt analog Meisterschaft NL.
<b>Spieltag / Anspielzeiten</b>	Spielbeginn ist Samstag zwischen 16.00 und 20.00 Uhr, Sonntag zwischen 11.00 und 16.00 Uhr oder Wochenspiele zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr, Sonntag zwischen 11.00 und 16.00 Uhr oder Wochenspiele zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr (bei Anfahrtsweg von mehr als 200 km ist Spielbeginn nicht vor 20 Uhr möglich), Sonntag zwischen 11.00 und 16.00 Uhr oder Wochenspiele nicht vor 20 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr, Sonntag zwischen 11.00 und 16.00 Uhr oder Wochenspiele zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
<b>Spielverschiebungen</b>	Der Spielkalender der Meisterschaft hat verbindlichen Charakter und muss in jedem Fall berücksichtigt werden. Die TA/SFV kann Spiele wegen einer Champions League Teilnahme oder Überschneidungen mit offiziellen Terminen der Nationalteams verschieben. Für alle anderen Fälle ist bei der TA/SFV mit einer Frist von 14 Tagen eine Bewilligung, zusammen mit der schriftlichen Einwilligung des Gegners einzuholen. Bei Spielverschiebungen durch den/die SchiedsrichterInnen infolge unbespielbaren Terrains übernimmt die TA/SFV die Kosten (SR-Entsündigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 15 Tagen nach dem Spiel dem Ressort zuzustellen. Verspätete Eingaben können nicht behandelt werden. Zudem ist die Verschiebung dem Pikettdienst des Ressorts Mädchen- und Frauenfussball zu melden.		Die Spiele der Frauen 1. Liga können nur durch den Gruppenverantwortlichen (oder eine Vertrauensperson, bestimmt durch den Gruppenverantwortlichen) oder den Schiedsrichter verschoben werden. Bei Spielverschiebung durch den Schiedsrichter (vor Spielbeginn) infolge unspielbaren Terrains übernimmt die AL die Kosten (SR-Entsündigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 5 Tagen nach dem Spiel dem Sekretariat der Amateur Liga zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht behandelt.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Klubs müssen bei unklaren Wetterverhältnissen einen Kunstrasen als Ausweichplatz reservieren. Ist dies nicht möglich, wird bei Unbespielbarkeit des Terrains das Spiel auf den Platz des Gegners verlegt. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens um 8.00 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Bei aussergewöhnlichen Umständen müssen Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor der Abreise des gegnerischen Teams, dem Pikettdienst Frauenfussball unterbreitet werden.
<b>Spielerkarte</b>	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 60 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem offiziellen SFV-Spielbeobachter abgegeben werden.	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem offiziellen SFV-Spielbeobachter abgegeben werden.	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.		Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 45 Minuten (60 Minuten bei Spielen mit NLA-Beteiligung) vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem offiziellen SFV-Spielbeobachter abgegeben werden.
<b>Einsatz von älteren Spielerinnen</b>		In U-21 Teams dürfen höchstens 3 ältere Spielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden, sofern sie am letzten vorangegangenen Verbandsspiel nicht in der NLA eingesetzt worden sind. Für Torhüterinnen gilt diese Einschränkung nicht. Spielerinnen, die in der laufenden Saison in der NLA eingesetzt worden sind, dürfen in den letzten 5 Meisterschaftsspielen (inkl. Entscheidungsspiele) nur eingesetzt werden, sofern sie in der laufenden Saison in mind. 8 Meisterschaftsspielen im U-21 Team zum Einsatz gekommen sind oder in 4 Meisterschaftsspielen, wenn sie erst seit dem 1. Januar der laufenden Saison für den Klub qualifiziert sind.			



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
<b>Auswechslungen</b>	3 Spielerinnen inkl. TH		Es können alle auf der Matchkarte aufgeführten Spielerinnen eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden (auch zuvor ausgewechselt).		3 Spielerinnen inkl. TH
<b>Gruppierungen</b>	Gemäss separatem <a href="#">Gruppierungsreglement</a>				
<b>Doppelte Spielberechtigungen</b>	Die doppelte Spielberechtigung ist eine Massnahme zur Förderung von begabten Juniorinnen und kann für jeweils eine Saison für begabte Juniorinnen eines Klubs im Junioren-Spitzenfussball (U-14, U-15, U-16) abgeschlossen werden, um in einem NLA-Team eines zweiten Klubs zu spielen. Eine doppelte Spielberechtigung kann mittels <a href="#">Formular</a> zwischen dem 10. Juni und 31. März (Datum Poststempel) bei der Spielerkontrolle des SFV beantragt werden. Die Spielberechtigung wird gemäss Art. 146 Ziff. 1 des WR erteilt und ist für eine Saison gültig. Sie kann durch die Einreichung eines neuen Gesuches erneuert werden und gemäss Art. 155 wie ein leihweiser Übertritt vorzeitig aufgelöst werden. Die Spielerin bleibt Mitglied ihres Stammklubs, eine doppelte Spielberechtigung stellt weder einen leihweisen noch einen definitiven Übertritt dar. Auch eine Juniorin, deren Stammclub einer Gruppierung angehört, kann eine doppelte Spielberechtigung erhalten. Der Klub, der die Juniorin mit doppelter Spielberechtigung erhält, ist für die Bezahlung der Kosten von CHF 40.00 verantwortlich.				
<b>Spielfeld</b>	Spielfelder müssen den Vorschriften der AL für Spiele der 2. Liga interregional (für NLA) resp. 2. Liga regional (für NLB) entsprechen. Es muss ein ebenfalls den Vorschriften entsprechender Kunstrasen als Ausweichplatz zur Verfügung stehen. Die technische Zone muss gezeichnet sein. Es müssen Spielerbänke vorhanden sein.	Die Spielfelder der Frauen 1. Liga müssen den Richtlinien für die Erstellung von Spielfeldern der Sportplatzkommission des SFV entsprechen. Für die Austragung von Spielen auf Kunstrasen-Feldern resp. für Spiele mit künstlicher Beleuchtung gelten ebenfalls die entsprechenden Bestimmungen der AL.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände		Für die Spielfeldgrösse gelten die Vorschriften des Heimklubs.
<b>Spielbälle</b>	Gemäss WR Art. 23, zusätzlich kommt das Multi-Ball-System mit Ballgirls zur Anwendung	Gemäss WR Art. 23, zusätzlich sind Ersatzbälle hinter den beiden Toren zu deponieren	Gemäss WR Art. 23		Es kommt die Regelung des Heimklubs zur Anwendung
<b>SR-Aufgebot</b>	Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet SchiedsrichterInnen-Trios auf. Bei Freundschaftsspielen werden die SchiedsrichterInnen-Trios vom Regionalverband aufgeboden.	Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet SchiedsrichterInnen auf. Bei Freundschaftsspielen werden die SchiedsrichterInnen vom Regionalverband aufgeboden.	Die SchiedsrichterInnen werden durch die Aufgebotsstellen der Regionalverbände bestimmt.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Für die Cupspiele ab den Hauptrunden werden SchiedsrichterInnen durch die Schiedsrichterkommission des SFV aufgeboden. Spiele mit NLA-Teams werden von Trios geleitet.



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
<b>Kosten</b>	Die Platz- und Schiedsrichterkosten sind vom Heimklub zu tragen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selber zu tragen.		Die SR-Entscheidung ist hälftig von beiden Klubs vor Spielbeginn zu bezahlen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selber zu tragen.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der Regionalverbände	Ab den Hauptrunden sind die Schiedsrichterkosten vom Heimklub zu tragen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selber zu tragen. Für das Endspiel werden die Schiedsrichterkosten vom SFV übernommen, die Teams erhalten eine Spesenentschädigung für die Anreise.
<b>Resultatmeldung / Rapport</b>	Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den Weisungen des SFV telefonisch nach Spielschluss zu übermitteln. Der SR-Rapport muss bei allen Spielen gemäss den regionalen Weisungen über clubcorner elektronisch erfasst werden. Für Spiele der NL ist der Spielbericht bis 10.00 Uhr am Tag nach dem Spiel über clubcorner zu übermitteln.				
<b>Funktionäre</b>	Pro Klub sind der TA/SFV (via clubcorner) bis am 30.06. folgende Personen zu melden: PräsidentIn, Technische/r LeiterIn, Hauptverantwortliche/r TrainerIn, Spiko, Verantwortliche/r TOS.		Das Komitee der Amateur Liga bezeichnet auf Vorschlag der WK-AL für jede Gruppe einen Verantwortlichen, der die Koordination zwischen den Klubs und der WK-AL gewährleistet.		
<b>Fairplay</b>	Die Mannschaften sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten: Pünktlichkeit, korrekte Kleidung, Auftreten. Die Teams betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem/der SchiedsrichterIn bzw. dem Schiedsrichtertrio das Spielfeld. Nach Erreichen der Mitteilinie stellen sie sich mit dem Schiedsrichter auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Teams einander und begrüßen sich und den/die SchiedsrichterIn per Handschlag. Nach dem Spielschluss verabschieden sich die Spielerinnen voneinander und vom/von der SchiedsrichterIn per Handschlag. Die TrainerInnen und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln, sprechen anständig und akzeptieren die SchiedsrichterInnen-Entscheide.				
<b>Diverses</b>	Telegramme sind seitens Heimklub online (während des Spiels) im TOS zu erfassen. Dies gilt auch für den Cupwettbewerb. Der Besuch von Fortbildungskursen ist für TrainerInnen (inkl. TH-Trainer) obligatorisch.				Der Sieger des Finals trägt den Titel "Schweizercup-Sieger 20xx" (Jahreszahl der Saison, in welcher der Cup endet) und erhält den Pokal ein Jahr zur Aufbewahrung. Die Gravur übernimmt der SFV.
<b>Schlussbestimmungen</b>	Meisterschafts- und Cupspiele haben in allen Fällen Vorrecht vor Freundschaftsspielen und Turnieren. Nicht vorgesehene und nicht geregelte Fälle werden durch die TA/SFV endgültig geregelt. Diese Ausführungsbestimmungen wurden von der TA/SFV am 06.02.2015 erlassen und am 06.03.2015 vom ZV genehmigt. Sie treten ab der Saison 2015/2016 in Kraft. Sie ersetzen die Ausführungsbestimmungen vom Mai 2014.				